

Abbruchansuchen

gemäß § 20 Z 6 Steiermärkisches Baugesetz

1. Angaben zu den Bauwerbern/innen:

Familienname, Vorname/Firma
Anschrift

Tel.Nr.

Familienname, Vorname/Firma
Anschrift

Tel.Nr.

Telefon, e-mail

2. Art des/der Abbruchobjektes/e

3. Ort des/der Abbruchobjektes/e

Straße, Hausnummer

KG, Grundstücks-Nr., EZ

Ort, Datum

Unterschrift Bauwerber

Erforderliche Unterlagen gemäß § 32 Stmk. Baugesetz:

1. der Nachweis des Eigentums in Form einer amtlichen Grundbuchabschrift oder in anderer rechtlich gesicherter Form, jeweils nicht älter als sechs Wochen;
2. die Zustimmungserklärung des Grundeigentümers oder des Inhabers des Baurechtes, wenn der Antragsteller nicht selbst Grundeigentümer oder Inhaber des Baurechtes ist;
3. ein Lageplan mit Darstellung der zum Abbruch vorgesehenen Gebäude oder Gebäudeteile;
4. die Bruttogeschosßflächenberechnung aller Geschosse und
5. eine Beschreibung der technischen Ausführung des Abbruches, der Sicherheitsmaßnahmen, der Maßnahmen für Lärm- und Staubschutz sowie Angaben über die Sortierung und den Verbleib des Bauschuttes und der abschließenden Vorkehrungen;